

Anfrage beim Bauamt eingereicht am:

Gesuchsteller

Name

Vorname

Adresse

E-Mail

Tel.

Eigentümer

Name

Vorname

Planverfasser

Büro

Name

Vorname

Standort

Ort

Nutzungszone

Parzellen Nr.

Generelles

Anfragen sind spezifisch und womöglich konkret in Bezug zu den einschlägigen Artikeln des BZR der Stadtgemeinde Brig-Glis oder zu den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu formulieren. Allgemein gefasste Anfragen können nur bedingt geprüft werden. Andernfalls wird auf das ordentliche Baugesuchsverfahren verwiesen.

Beilagen

Die eingereichten Beilagen wie Fotos und Pläne sind hier aufzulisten:

.	
.	
.	
.	
.	
.	

Anfrage

Durch den Gesuchsteller auszufüllen:

Auskunft:

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Brig, den

Dossier Nr.

Es handelt sich hierbei gemäss Art 92 BZR Brig-Glis um ein Gesuch um Auskunft. Die erteilt Auskunft bindet die zuständige Behörde nicht und ist nicht beschwerdefähig.